

# Der Kreis des Vertrauens

Er leitete einen Schenkkreis und kassierte von den Mitgliedern 40 000 Franken. Das Bezirksgericht Weinfelden sprach den Mann frei. Es konnte ihm keinen Betrug nachweisen.

IDA SANDL

**WEINFELDEN.** Selbstbewusst steht der Mann vor den Weinfelder Richtern: Die Haltung kerzen-gerade, volles graues Haar. Die 77 Jahre sieht man ihm nicht an. Er redet von Verantwortung: «Jeder von uns trifft seine Entscheidung und muss dann die Konsequenzen tragen.» Die Mahnung geht an die Adresse von drei Frauen und zwei Männern, die ihn angezeigt haben.

Sie gehörten einem Schenkkreis an, den der Beschuldigte geleitet hat. 5000, 7500 oder 15000 Franken haben die fünf Thurgauer dem Mann übergeben. Insgesamt mehr als 40000 Franken. Verführt hat sie die Aussicht, dass sich ihr Ersparnis wundersam vermehren werde. Eine Rendite von 700 Prozent war ihnen vorgegaukelt worden. Quittungen gab es nicht. Man vertraute sich.

## Das Geld ist weg

Die fünf Geprellten haben von ihrem Geld nie wieder etwas gesehen. Um profitieren zu können, hätten sie Mitglieder werben müssen, die dann ebenfalls mehrere tausend Franken eingezahlt hätten. Ein Schenkkreis

funktioniert nur, solange Neue hinzukommen und zahlen. Die Kläger fanden aber niemanden, der mitmachen wollte. Der Schenkkreis brach auseinander. Das Ganze spielte sich 2007 und 2008 ab. Erst zwei Jahre später reichten die Opfer Strafanzeige ein. Sie hatten von einem anderen Schenkkreis-Prozess in der Zeitung gelesen und fassten Mut.

## Es ist ein unschönes Ergebnis nach einer langen Verfahrensdauer.

Pascal Schmid  
Gerichtspräsident

Der Schritt sei seinen Mandanten nicht leicht gefallen, sagt ihr Anwalt.

Mit der Anzeige begann ein mühevoller Weg durch die Instanzen. Zuerst wollte die Staatsanwaltschaft Bischofszell gar nicht auf die Klage eintreten. Die Opfer riefen das Obergericht an. Dieses gab ihnen recht und verpflichtete die Staatsanwaltschaft dazu, ein Strafverfahren zu eröffnen. Im Januar 2013 erging ein Strafbefehl gegen den Leiter des

Schenkkreises. Darin wird ihm Betrug vorgeworfen. Er wird zu einer bedingten Geldstrafe von 7500 Franken und einer Busse von 600 Franken verpflichtet. Der Mann akzeptierte den Strafbefehl aber nicht.

## Anklage zu wenig konkret

Das Akten gingen weiter ans Bezirksgericht Weinfelden. Der erste Termin fand Mitte April statt. Die Verhandlung wurde nach kurzer Zeit unterbrochen. Der Strafbefehl sei zu ungenau, hiess es. Die Taten, die dem Beschuldigten vorgeworfen werden, seien nicht präzise genug beschrieben. Die Staatsanwaltschaft bekam den Auftrag, den Strafbefehl zu überarbeiten.

Am Dienstag wurde der Fall nun verhandelt. Aber selbst da hagelt es Kritik am Strafbefehl. Er sei «zu wenig konkret», was Zeit, Ort und die Personen betreffe, sagt Gerichtspräsident Pascal Schmid.

Eine zweite Rückweisung mache aber keinen Sinn. Denn selbst dann könne dem Beschuldigten wohl kaum Betrug nachgewiesen werden. Es fehlte letztlich der Beweis, dass er die Teilnehmer arglistig getäuscht habe. Jedes Mitglied habe gewusst, wie

das System funktioniert. Es sei schwer, daraus einen «Irrtum zu konstruieren», erklärt Schmid. Der Beschuldigte beteuerte beharrlich, er habe an den Erfolg des Schenkkreises geglaubt. Das Gegenteil konnte ihm das Gericht nicht nachweisen. Auch deshalb, weil die Kläger sich in Deutschland bei Veranstaltungen mit mehreren hundert Teilnehmern anwerben liessen. Teilweise sollen sie ihren Beitrag schon bezahlt haben, bevor der Beschuldigte das Ruder übernahm und Treffen organisierte.

## Er muss ein Drittel zahlen

Schenkkreise fallen unter das Lotteriegesez und sind in der Schweiz verboten. Dagegen hat der Mann verstossen. Doch diese Tat ist längst verjährt. «Es ist ein unschönes Ergebnis nach langer Verfahrensdauer», sagte der Gerichtspräsident. Völlig folgenlos bleibt die Sache für den Beschuldigten nicht. Er muss 1400 Franken Verfahrenskosten und 5000 Franken für seinen Verteidiger zahlen. Das ist jeweils ein Drittel. Der Mann habe die Einleitung des Strafverfahrens mit verursacht, begründete der Gerichtspräsident. Denn er habe das Lotteriegesez missachtet.